

SmartPublisher 2014 R1

für AuditSolutions 2012.00.078

SmartPublisher 2014 R1 wurde an die Programmversionen AuditAgent 2012.00.078 und AuditReport 8.00 angepasst und unterstützt somit die mit AuditReport 8.00 eingeführte neue Standardpositionsstruktur. Zudem berücksichtigt die aktuelle SmartPublisher Version das Kleinstkapitalgesellschaften-Bilanzrechtsänderungsgesetz (MicroBilG). Sie können jetzt für Kleinstkapitalgesellschaften den Jahresabschluss im elektronischen Bundesanzeiger hinterlegen oder offenlegen.

Um Ihnen den Einstieg in die Arbeit mit der aktuellen Version zu erleichtern, finden Sie hier einen kurzen Überblick über die Neuerungen.

Programmversion

Anpassungen an aktuelle Programmversionen

- SmartPublisher 2014 R1 wurde vollständig an die neuen Programmversionen AuditAgent 2012.00.078 und AuditReport 8.00 angepasst.
- Die aktuelle SmartPublisher Version 2014 R1 setzt daher die Installation von AuditAgent 2012.00.078 voraus. Wenn Sie SmartPublisher 2014 R1 in Kombination mit AuditReport einsetzen, stellen Sie bitte sicher, dass die Version AuditReport 8.00 installiert ist.

Neuerungen

Umstellung der Standardpositionsstruktur

- SmartPublisher 2014 R1 unterstützt bei Verwendung der AuditReport Vorlage nur die mit AuditReport 8.00 eingeführte neue Standardpositionsstruktur.
- Sofern Sie noch AuditAgent 2011.00.136 R3 und AuditReport 7.50 einsetzen, verwenden Sie bitte weiterhin die SmartPublisher Version 2012 R1.
- Soll SmartPublisher 2014 R1 für einen bereits bestehenden Mandanten eingesetzt werden, muss für diesen zunächst ein Update auf die AuditAgent Version 2012.00.078 und auf AuditReport 8.00 einschließlich der beim Update vorgesehenen Umstellung der Standardpositionsstruktur und der Berichtsdokumente erfolgt sein. Sofern SmartPublisher 2014 R1 bereits installiert ist, können Sie anschließend entweder ein neues Offenlegungsdokument anlegen oder – wenn vorhanden – das schon im Dokumentenmanager bestehende Offenlegungsdokument auf die aktuelle Programmversion SmartPublisher 2014 R1 aktualisieren, indem Sie einen Doppelklick auf das Dokument ausführen. Übernehmen Sie in diesem Fall im Offenlegungsdokument alle Bereiche in der Registerkarte Definition des Inhalts erneut und überprüfen Sie diese.

Mehr Informationen zu SmartPublisher für AuditSolutions und unseren anderen Produkten & Dienstleistungen

- **Audicon GmbH**
- **Niederlassung Düsseldorf**
Neuer Zollhof 3
40221 Düsseldorf
Tel.: +49 211/5 20 59-430
- **Niederlassung Stuttgart**
Am Wallgraben 100
70565 Stuttgart
Tel.: +49 711/7 88 86-430
- **E-Mail:**
sales@audicon.net
- **www.audicon.net**

ProduktNEWS **SmartPublisher**

SmartPublisher 2014 R1

für AuditSolutions 2012.00.078

- Bei Verwendung der AuditAgent Basisvorlage kann SmartPublisher 2014 R1 unabhängig von der verwendeten Standardpositionsstruktur eingesetzt werden.
- Weitere Informationen zur Umstellung der Standardpositionsstruktur finden Sie in der SmartPublisher Online-Hilfe.

Kleinstkapitalgesellschaften-Bilanzrechtsänderungsgesetz (MicroBilG)

- Das am 28.12.2012 in Kraft getretene Kleinstkapitalgesellschaften-Bilanzrechtsänderungsgesetz räumt Kleinstkapitalgesellschaften das Wahlrecht ein, ob sie ihren Jahresabschluss im elektronischen Bundesanzeiger offenlegen oder hinterlegen möchten. Das heißt, dass gesetzliche Vertreter von Kleinstkapitalgesellschaften (§ 267a) ihre sich aus § 325 ergebenden Offenlegungspflichten auch dadurch erfüllen, dass sie die Bilanz in elektronischer Form zur dauerhaften Hinterlegung beim Betreiber des Bundesanzeigers einreichen und einen Hinterlegungsauftrag erteilen.
- Weitere Erleichterungen für Kleinstkapitalgesellschaften umfassen den Verzicht auf die Aufstellung eines Anhangs, wenn bestimmte Angaben unterhalb der Bilanz vorgenommen werden, die Aufstellung einer vereinfachten Bilanz (nur die Buchstabenpositionen) sowie die verkürzte Darstellung der Gewinn- und Verlustrechnung.

- Hierbei ist zu beachten, dass die Erleichterungen für Kleinstkapitalgesellschaften nicht auf Genossenschaften anzuwenden sind (§ 336 Abs. 2 HGB).
- Des Weiteren können bestimmte Gesellschaftsarten unabhängig von der Größe die Hinterlegungsoption nicht nutzen. Dazu gehören u. a. Kreditinstitute, Pensionsfonds, Versicherungen, Rückversicherungsgesellschaften, Investmentgesellschaften, Beteiligungsgesellschaften sowie Unternehmen, die am geregelten Markt teilnehmen.

Umsetzung von MicroBilG: Bereich Allgemeines

- SmartPublisher 2014 R1 unterstützt MicroBilG, indem Anwender im Bereich Allgemeines unter Größenklassifizierung der Gesellschaft zunächst angeben können, dass es sich bei der Gesellschaft um eine Kleinstkapitalgesellschaft handelt.
- Bei Verwendung der AuditReport Vorlage führen Sie dazu einen Doppelklick auf der voreingestellten Größenklassifizierung aus, wodurch Sie in den Zentralen Fragebogen gelangen. Wählen Sie dort im Bereich Allgemeines in der Drop-Down-Liste Gliederungsschema den Eintrag MicroBilG aus.

○ **Unser Seminar- und Consultingangebot im Bereich SmartPublisher für AuditSolutions**

○ **Online-Seminare**

Weitere Informationen finden Sie unter www.audicon.net

ProduktNEWS **SmartPublisher**

SmartPublisher 2014 R1

für AuditSolutions 2012.00.078

- Um die Gesellschaft beim Einsatz der AuditAgent Basisvorlage oder Anderer Vorlagen als Kleinstkapitalgesellschaft zu klassifizieren, müssen Sie zunächst die Größenklasse als klein definieren (für die AuditAgent Basisvorlage erfolgt dies im Zentralen Fragebogen, für Andere Vorlagen in der Drop-Down-Liste Größenklassifizierung der Gesellschaft im Offenlegungsdokument). Daraufhin erscheint im Bereich Allgemeines des Offenlegungsdokuments unter Größenklassifizierung der Gesellschaft nun die Abfrage, ob es sich um eine Kleinstkapitalgesellschaft handelt. Beantworten Sie diese Abfrage, indem Sie in der Drop-Down-Liste Ja wählen.
- Bitte beachten Sie, dass Sie bei Auswahl der Rechtsform Genossenschaft die Kleinstkapitalgesellschaft nicht als Größenklassifizierung auswählen können, da die Erleichterungen für Kleinstkapitalgesellschaften nicht auf Genossenschaften anzuwenden sind (§ 336 Abs. 2 HGB).

Umsetzung von MicroBiG: Bereich Erleichterungen

- Haben Sie angegeben, dass es sich bei der Gesellschaft um eine Kleinstkapitalgesellschaft handelt, können Sie nun in SmartPublisher 2014 R1 im Bereich Erleichterungen angeben, ob das Unternehmen auf die Aufstellung eines Anhangs nach § 264 Abs. 1 HGB verzichtet. In Abhängigkeit von Ihrer Antwort ist der Bereich Anhang anschließend unter Definition des Inhalts verfügbar oder nicht vorhanden. Auch im Bereich Status wird der Eintrag Anhang entweder regulär angezeigt oder als nicht offenlegungspflichtig ausgegraut.
- Des Weiteren besteht für Kleinstkapitalgesellschaften im Bereich Erleichterungen die Möglichkeit, die Bilanz nur mit der ersten Ebene auszuweisen. Hierzu muss im Bereich Erleichterungen die Frage bzgl. der Aufstellungserleichterung nach §§ 266, 274a, 275 und ggf. 288 HGB mit Ja beantwortet werden.

○ **Unser Seminar- und Consultingangebot im Bereich SmartPublisher für AuditSolutions**

○ **Online-Seminare**

Weitere Informationen finden Sie unter www.audicon.net

ProduktNEWS **SmartPublisher**

SmartPublisher 2014 R1

für AuditSolutions 2012.00.078

- Im Bereich Erleichterungen können Sie angeben, ob das Unternehmen von der Offenlegungserleichterung (dauerhafte Hinterlegung) nach § 326 Abs. 2 HGB Gebrauch macht. Wird dies mit Ja bestätigt, ändert sich die Registerkarte Veröffentlichungsumfang in Hinterlegungsumfang. Für den Fall, dass das Unternehmen von der Offenlegungserleichterung (dauerhafte Hinterlegung) nach § 326 Abs. 2 HGB keinen Gebrauch macht, bleibt die Registerkarte Veröffentlichungsumfang bestehen.

Umsetzung von MicroBiG: Bereich Hinterlegungsumfang

- In Abhängigkeit von den Angaben, die Sie im Bereich Erleichterungen gemacht haben, werden Ihnen in der Registerkarte Hinterlegungsumfang entsprechende Fragen zum Umfang der Hinterlegung angezeigt.
- Um die in SmartPublisher 2014 R1 erstellte XML-Datei zur Hinterlegung beim Bundesanzeiger einzureichen, bietet der elektronische Bundesanzeiger auf seiner Publikationsplattform (<https://publikations-plattform.de>) eine entsprechende Option zum Hinterlegen beim Bundesanzeiger sowie weitere Informationen zum Thema Veröffentlichen oder Hinterlegen.

○ Unser Seminar- und Consultingangebot im Bereich SmartPublisher für AuditSolutions

○ Online-Seminare

Weitere Informationen finden Sie unter www.audicon.net

ProduktNEWS **SmartPublisher**